



**Nutzungsvertrag zur privaten Anmietung von Räumen
im Pfarrheim „Goldener Stern“**

Die zum Pfarrheim gehörenden Außenanlagen sind von der Nutzung ausgeschlossen

Zwischen der Katholischen Pfarrgemeinde St. Barbara, Stolberg-Breinig als *Vermieterin*

und _____
Vorname und Name

_____ Anschrift _____ Telefon

als *Mieter/in* wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Für die Zeit vom _____ um _____ Uhr
bis _____ um _____ Uhr

werden im Pfarrheim „Goldener Stern“ folgende Räumlichkeiten angemietet:

Foyer	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Thekenbenutzung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Saal 1 (vorne)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Saal 2 (hinten)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Nutzung des Videobeamers	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Nutzung der eingebauten Audioanlage			
Küchenbenutzung (Geschirr, Besteck, Spülmaschine, ohne Kochherde)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Summe der Benutzungsgebühr			350.00 €
Kaution			150,00 €

Anlass der Anmietung: _____ Personenzahl: _____ bis max. 99

Es gelten (insbesondere bei langfristigen Mietvereinbarungen) die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Nutzungsgebühren.

2. Die Benutzungsgebühr ist in den nächsten vierzehn Tagen auf das Konto der Kath. Kirchengemeinde St. Barbara unter Angabe des Verwendungszweckes zu überweisen:
Kath. Kirchengemeinde St. Barbara, Breinig – IBAN DE 46 3905 0000 0047 2488 44 - BIC AACSD33
3. Die Kaution ist (aus Buchungsgründen) getrennt von der Benutzungsgebühr bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung in bar bei dem Hausmeister (Hr. Weiß) zu entrichten und wird nach der mangelfreien Abnahme erstattet.

4. Die Benutzungserlaubnis darf weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen werden. Die Nutzung der Räume durch den Mieter ist auf den o.g. Zeitraum beschränkt. Die Räume dürfen aufgrund behördlicher Vorgaben nur in der vorhandenen Ausstattung genutzt bzw. bestuhlt werden. Die Teilnehmerzahl ist aufgrund geltender Sicherheitsbestimmungen auf maximal 99 Personen beschränkt. Eine Raumdekoration ist nur in Abstimmung mit dem Hausmeister und unter Beachtung der Brandschutzbestimmungen möglich.
Die Durchführung von Jugendfeten wie z.B. 18. Geburtstag o.ä. ist untersagt.
5. Vertragspartner für die Anlieferung von Getränken (Bier, Wasser, Erfrischungsgetränke) ist
Getränke Star Korr, Auf der Heid 38, Tel. 33 30 (Frau Korr).
Die Getränke sind vom Mieter spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung beim Getränkevertrieb zu bestellen und nach der Veranstaltung mit dem Getränkevertrieb direkt abzurechnen.
6. Bestandteil dieses Mietvertrages ist die Haus- und Benutzungsordnung, insbesondere die entsprechenden Bestimmungen über die Ausfallentschädigung von 50% bei Nichtnutzung durch den Mieter. Ein Exemplar der Hausordnung und der Benutzungsordnung in der z.Zt. geltenden Fassung wurden dem Mieter übergeben und werden vom Mieter vollumfänglich beachtet.
7. Der Mieter hat die Haftungsregelungen (§ 10 der Benutzungsordnung) zur Kenntnis genommen und erkennt diese vollumfänglich an.
8. Schäden, die während der Nutzung auftreten oder festgestellt werden, sind unverzüglich dem Hausmeister anzuzeigen.
9. Der Mieter muss während der gesamten Nutzungszeit im Pfarrheim anwesend sein, um für die notwendige Aufsicht zu sorgen.
10. Das Pfarrheim „Goldener Stern“ verfügt über eine eigene Audioanlage (CD-Player, Mikrofone) mit fest eingebauten Lautsprechern. Mit Rücksicht auf unsere Nachbarn **ist es nicht erlaubt, externe Audioanlagen oder zusätzliche Lautsprecher zu benutzen.** Der Anschluss von USB-Sticks mit Musikdateien ist am CD-Player möglich. Laptops oder iPods können über Audiokabel (Cinch-Anschluss) an das Mischpult angeschlossen werden.
11. Ab 22.00 Uhr ist Musik nur auf Zimmerlautstärke zugelassen, Fenster und Türen sind (besonders im Sommer) geschlossen zu halten. Vor und nach der Veranstaltung ist Lärm vor dem Haus unbedingt zu vermeiden.
12. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gilt in allen Räumen des Pfarrheims (auch bei einer privaten Nutzung) ein **generelles Rauchverbot.**
13. Die Zugangswege zu den Nachbargrundstücken (rechts vom Pfarrheim) sind freizuhalten. Der Mieter hat hierfür Sorge zu tragen.
14. Die Reinigungskosten gehen zu Lasten des Mieter und sind von diesem unmittelbar an die Hausmeisterin zu entrichten. Angefallener Abfall ist durch den Mieter zu entsorgen.
15. Im Pfarrheim „Goldener Stern“ sind keine Handlungen gestattet, die der katholischen Glaubens- und Sittenlehre widersprechen. Der Mieter versichert, dass es sich um keine kommerzielle Veranstaltung handelt. Der Mieter trägt Sorge für die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit und des Feuerschutzes.
16. Die Mitglieder des Kirchenvorstandes und der Hausmeister üben im Pfarrheim und auf den dazu gehörenden Außenanlagen das Hausrecht der Kirchengemeinde aus. Den Weisungen dieser Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Die das Hausrecht ausübenden Personen sind befugt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Haus- und Nutzungsordnung die Nutzung des Pfarrheimes ganz oder teilweise zu beenden oder einzuschränken.
17. Der Mieter nimmt rechtzeitig vor der Veranstaltung mit der Durchschrift dieses Mietvertrages Kontakt mit dem Hausmeister des Pfarrheims auf, um sich in die Räumlichkeiten einführen zu lassen. Den Schließdienst übernimmt ausschließlich der Hausmeister, Schlüssel zum Pfarrheim werden in keinem Fall ausgehändigt.

Stolberg-Breinig, den _____

der Mieter

für den Vermieter

Pfarrheim „Goldener Stern“:

Alt Breinig 46 (Tel. Foyer/ Thekenraum: 86 57 98)

Hausmeisterin des Pfarrheims „Goldener Stern“:

Thomas Weiß (Tel. 02402/1 02 96 13)

weiss@st-barbara-breinig.de

Vermietung und Verwaltung des Pfarrheims:

Pfarrbüro, Alt Breinig 28 (Tel. 1 02 96 14)

Bürozeit: Montag u. Mittwoch 15.30 – 18.00 Uhr